



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Sozialamt	04.11.2022	2022/308

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	14.11.2022
Kreistag	öffentlich	05.12.2022

Tagesordnungspunkt 5

Erhöhung der Förderzuschusses für den Sozialpsychiatrischen Dienst der Arbeiterwohlfahrt

Beschlussvorschlag

1. Dem Antrag auf Erhöhung des Zuschusses in Höhe von 16.832 EUR für die Aufstockung einer zusätzlichen Fachstelle (0,25 VK-Anteile) ab 2023 wird zugestimmt.
2. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2023 eingeplant.
3. Ab 2024 wird der Zuschuss entsprechend der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtspflege über die Förderung von Diensten und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege fortgeschrieben.

Historie und Sachverhalt

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. betreibt den sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) für den nordwestlichen Teil des Landkreises Konstanz.

Mit Schreiben vom 16. Mai 2022 (Anlage 1) beantragt die AWO die Erhöhung des Zuschusses um 16.832 EUR. Damit soll zur Sicherstellung der Grundversorgung ein zusätzlicher Stellenanteil von 0,25 finanziert werden.

Die SpDi's werden vom Land gefördert, sofern sich der Landkreis an der Finanzierung beteiligt (Komplementärförderung). Die Landesförderung erfolgt nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Förderung der sozialpsychiatrischen Dienste (VwV-SpDi). Diese sieht Festbeträge pro 50.000 Einwohner vor. Für den Landkreis Konstanz ergeben sich insgesamt 5,5 Festbeträge, die entsprechend dem Einzugsgebiet auf die Träger der SpDi's aufgeteilt werden. Auf die AWO entfallen 2,2 auf das ZfP 3,3 Festbeträge. Mit Neufassung der VwV- SpDi zum 1. Januar 2021 wurden die Festbeträge von 18.000 EUR auf 27.000 EUR erhöht.

Die Entwicklung der Förderung des SpDi der AWO stellt sich wie folgt dar:

	2020	2021	2022	2023
Landesförderung	39.600	59.400	59.400	59.400
Zuschuss Landkreis	49.787	51.370	52.408	54.504
Gesamt	89.387	110.770	111.808	113.904

Die zusätzlichen Mittel des Landes führten allerdings entgegen der Hoffnung der Landkreise und der Träger der SpDi's nicht zu einer verbesserten Finanzausstattung, da gleichzeitig die Aufgaben der SpDi's ausgeweitet wurden und die bisherigen Möglichkeiten einer Querfinanzierung ausgeschlossen wurden. (vgl. Ausführungen im Antrag der AWO).

Unter Berücksichtigung dieser Neuregelungen war es der AWO mit den zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr möglich, die Grundversorgung im bisherigen Umfang zu erbringen. Sie musste den Anteil der Grundversorgung d. h. den Anteil für die originären Aufgaben des SpDi von bisher 1,55 auf 1,26 Stellenanteile reduzieren. Dies hat zur Folge, dass

- weniger Menschen mit psychischer Erkrankung, die einen längerfristigen Betreuungsbedarf haben, versorgt wurden
- die Frequenz der regelmäßigen Kontakte zurückging
- weniger Erstbetreuungen möglich waren.

	2020	2021
langfristige Betreuungen	82	63
Erstbetreuungen	157	130

Nach Auffassung der Sozialverwaltung gilt es, dieses niederschwellige Angebot der Grundversorgung auf dem bisherigen Niveau zu erhalten.

Die SpDi's sind ein zentraler Baustein in der Versorgung chronisch psychisch kranker Menschen, deren Zahl in den vergangenen Jahren stetig stieg. Durch die Niederschwelligkeit des Angebots sowie das flexible und aufsuchende Arbeiten des SpDi's können auch schwer beeinträchtigte psychisch erkrankte Menschen erreicht werden, die bei Angeboten mit Komm-Struktur durchs Raster fallen. Das Angebot der Grundversorgung trägt auch dazu bei, kostenintensive Maßnahmen der Eingliederungshilfe zu vermeiden bzw. zeitlich hinaus zu schieben.

Das Sozialdezernat befürwortet daher die zusätzliche Förderung.

Anlagen

Anlage 1 - Antrag der Arbeiterwohlfahrt

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe ↕

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: ...

Bezeichnung: ...

...

...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig

16.832 EUR

2023 ff.

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig

... EUR

...

Nettoauswirkungen

... EUR

...

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...